

Liebe Kolleg*innen,

laut Bildungsdirektion ist es in letzter Zeit vermehrt vorgekommen, dass Schülerinnen oder Schüler – offenbar ohne Wissen und Zustimmung der Beteiligten – im Distance Learning Aufnahmen von Lehrpersonen gemacht und im Internet geteilt haben.

Wir wurden daher gebeten, darauf aufmerksam zu machen, dass dies aus datenschutz- und urheberrechtlichen Gründen - wie übrigens auch im Präsenzunterricht - nicht erlaubt ist.

Das ist keine spezielle Regelung für den Unterricht, sondern nur ein spezieller Anwendungsfall einer allgemeinen Regel: Es gibt in Österreich sowohl ein Recht am eigenen Bild als auch ein Recht am eigenen Wort. Auch bei sonstigen Telefonaten, Videokonferenzen oder Alltagssituationen ist es nicht erlaubt, diese ohne Wissen der Beteiligten aufzunehmen und anschließend zu veröffentlichen. Im schlimmsten Fall kann das sogar strafrechtliche Konsequenzen haben.

Ausnahmen davon gibt es zwar im öffentlichen Raum (eine öffentliche Rede darf man aufnehmen und in der Regel auch veröffentlichen), aber Schulunterricht gilt nicht als öffentlich (es kann ja auch nicht einfach jede*r daran teilnehmen, wer will).

Ausnahmen davon kann es außerdem geben, wenn es um Straftaten geht - das ist aber im Unterricht in den allermeisten Fällen nicht gegeben.

Ich bitte euch, in eurem Wirkungsbereich auf diese Rechtslage hinzuweisen.

Für Rückfragen stehe ich euch wie immer gern zur Verfügung.

LG Christoph

--

Dr. Christoph Drexler, M.Sc.
Präsident des Landeselternverbands Tirol

p. A. Christoph Drexler Franz-Baumann-Weg 7
6020 Innsbruck
Österreich
+43 681 81403533
christoph.drexler@landeselternverband.tirol
www.landeselternverband.tirol
ZVR 931630282